



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleiches Recht für alle – Leitlinien für Lebensmittel- und Hygienekontrollen erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Leitlinien für die Ahndung von Verstößen bei Lebensmittel- und Hygienekontrollen nach dem Vorbild Sachsens zu erarbeiten, um einheitliches Verwaltungshandeln im gesamten Freistaat sicherzustellen.

Begründung:

Transparenz bei Lebensmittel- und Hygienekontrollen ist für Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Produzierende ein hohes Gut. Seit Jahren kommen die Lebensmittelkontrollbehörden in die Kritik wegen nicht oder zu spät veröffentlichter Mängel in Lebensmittelbetrieben. Die Behörden begründen dies häufig mit einer Rechtsunsicherheit und informieren die Öffentlichkeit nur, wenn eine Gesundheitsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht. Außerdem fehlen klare Regelungen bzgl. Sanktionen bei Verstößen. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sieht lediglich pauschale Obergrenzen für Hygieneverstöße vor, je nach Fallkonstellation in Größenordnungen von maximal 20 000 Euro, 50 000 Euro oder 100 000 Euro. Weitere Regelungen gibt es nicht, die Einstufung von Verstößen liegt im Ermessensspielraum der jeweiligen Behörden. Dies führt häufig zu unterschiedlichen Sanktionen für Verstöße der gleichen Größenordnung – je nachdem, in welchem Landkreis sich der Betrieb befindet.

Insbesondere im Fall Bayern-Ei wurde dies deutlich: Da das Unternehmen mehrere Standorte in verschiedenen Landkreisen unterhielt, fielen Sanktionen für die gleichen Verstöße in den verschiedenen Standorten bei Weitem nicht einheitlich aus. Leitlinien für Lebensmittel- und Hygienekontrollen würden dies ändern.

Der Freistaat Sachsen hat vor einigen Jahren solche Leitlinien erarbeitet. Obwohl diese lediglich empfehlenden Charakter haben, hat der Freistaat Sachsen damit durchweg positive Erfahrungen gemacht: Die Behörden verfügen über einen brauchbaren Orientierungsrahmen und die Betroffenen haben nicht länger das Gefühl mit zweierlei Maß behandelt zu werden.